

**71/AB XXI.GP**

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. KURZMANN, SCHEIBNER und Kollegen haben am 9. Dezember 1999 unter der Zahl Nr.119/J - NR/1999 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Auslandsdienstreisen im Jahr 1999“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Bezüglich der Beantwortung dieser Frage verweise ich auf die beigeschlossene Aufstellung.

**Zu Frage 2:**

Die angeführten Auslandsdienstreisen waren durch sicherheitspolitische Zielsetzungen motiviert und dienten der Erörterung und Festlegung gemeinsamer Vorhaben auf dem Gebiet der Inneren Sicherheit.

**Zu Frage 3:**

Auch diesbezüglich verweise ich auf die beigeschlossene Aufstellung, wobei ich festhalte, dass bei Flugreisen die planmäßige Abflugs - bzw. Ankunftszeit in Österreich ausgewiesen wurde, bzw. bei sonstigen Auslandsdienstreisen der effektive Grenzübertritt.

**Zu Frage 4:**

Im Jahr 1999 verbrachte ich aufgrund von Auslandsdienstreisen insgesamt 7 Tage, 9 Stunden und 45 Minuten im Ausland.

Zu Frage 5:

Üblicherweise ist es mir möglich, die Termine von Auslandsdienstreisen so festzusetzen, dass hierdurch keine Kollision mit anderen Verpflichtungen eintritt. Soweit Auslandsdienstreisen infolge aktueller Ereignisse kurzfristig vorgenommen werden müssen, können Terminverschiebungen im Einzelfall nicht zur Gänze vermieden werden.

Zu Frage 6:

Ja

Zu den Fragen 7 und 12:

keine der von mir im angeführten Zeitraum durchgeföhrten Dienstreisen diente privat oder parteipolitischen Zwecken. Nur am Rande möchte ich bemerken, dass solche, von der Frage 7. erfassten Reisen keine Dienstreisen darstellen, sodass eine Finanzierung aus Budgetmitteln ausgeschlossen ist.  
Es war somit auch keine Kostenabrechnung für solche Reisen erforderlich.

Zu den Fragen 8. 9 und 10:

Bezüglich der Beantwortung dieser Fragen verweise ich ebenfalls auf die beigelegten Aufstellungen.

Zu Frage 11:

Aufgrund der in der Beilage angeführten Dienstreisen sind der Republik Österreich Gesamtkosten in Höhe von S 594.141,73 entstanden.

Diese gliedern sich folgendermaßen auf:

Für meine Person:	S 102.308,24
Für den unter Frage 8. angeführten Personenkreis	S 458.098,43
Für den unter Frage 10. angeführten Personenkreis	S 33.735,06

Die in der beiliegenden Aufstellung angeführten Auslandsdienstreisen nach Zidlochovice und Brna, Tschechien, sowie nach Brüssel, Belgien, sind noch nicht abgerechnet.

Für den unter Frage 9. angeführten Personenkreis entstanden keine Kosten.

Zu Frage 13:

Für eine Dienstreise in das Ausland musste die Firma CITY - JET Luftfahrtgesellschaft m.b.H. verpflichtet werden. Für zwei weitere Auslandsdienstreisen wurde der Rahmenvertrag des Bundes mit LAUDA AIR Luftfahrt AG herangezogen.

Zu Frage 14:

Ich ersuche um Verständnis dafür, dass ich von einer detaillierten Beantwortung dieser Frage aus datenschutzrechtlichen Erwägungen Abstand nehme. Die Kosten sind jedoch in den zu Frage 11 angegebenen Gesamtsummen inbegriffen.

Zu Frage 15:

Soweit bei Auslandsdienstreisen die Benutzung eines Flugzeuges erforderlich war, erfolgte die Durchführung der Reise mit Linienflugzeugen. Diesbezüglich wurden aufgrund bestehende Verträge zwischen diversen Fluglinien und meinem Ressort sowie der Anwendung äußerst günstiger Sondertarife erhebliche Nachlässe gewährt, sodass in keinem Fall der volle Flugpreis zum Tragen kam.

**Die angeschlossene Tabellenübersicht über Auslandsreisen des Bundesministers für Inneres im Jahr 1999 konnte nicht gescannt werden !!**